

**Zeitschrift:** Baselbieter Heimatblätter  
**Herausgeber:** Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland  
**Band:** 57 (1992)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Das Schloss Wildenstein auf dem Weg in die Zukunft  
**Autor:** Spinnler, Fredy  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-859810>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Das Schloss Wildenstein auf dem Weg in die Zukunft

Von *Fredy Spinnler*

«Der Kanton Basel-Landschaft kauft Schloss Wildenstein.» Die Schlagzeile machte am 14. Dezember 1990 in den regionalen Medien die Runde. Nach längeren, diffizilen Verhandlungen war es dem Kanton gelungen, diese einzige noch erhaltene Höhenburg samt Umschwung zu erwerben. Das heisst, um ganz genau zu sein: Die Basellandschaftliche Kantonbank hatte das Schloss im Auftrag des Regierungsrates treuhänderisch für den Kanton gekauft. Kostenpunkt: rund 11,5 Millionen Franken.

In der Öffentlichkeit fand der Schlosskauf praktisch einhellige Zustimmung. Und als die Bevölkerung im vergangenen September an zwei Wochenenden Gelegenheit erhielt, die bisher verschlossene Burganlage erstmals öffentlich zu besichtigen, war der Andrang überwältigend. Rund 8000 Personen erwiesen «ihrem» Schloss Wildenstein an diesen vier Tagen die Referenz.

Wer eine Liegenschaft kauft, der hat ja im Normalfall eine gewisse Vorstellung davon, wie er das Objekt nutzen möchte. Nicht so bei Schloss Wildenstein.



Im selben Jahr 1792, in dem das Schloss durch Erbschaft an den Ratsherr und gelegentlichen Zeichner und Radierer Peter Vischer übergang, entstand diese Ansicht aus der Hand des neuen Besitzers.

Hier hatte der Regierungsrat gewissermassen «blindlings» zupacken müssen. Ein Schloss ist ja auch nicht alle Tage zu haben – schon gar nicht ein Schloss von der Qualität und Ausstrahlung eines Wildensteins. Ein Kaufmotiv hatte die Regierung also sehr wohl: Es galt, den einzigartigen Schlosskomplex mitsamt der einmaligen, schützenswerten Landschaft für die Nachwelt zu erhalten.

Das Nachdenken über die künftige Nutzung geschah im Kreis von zwei Arbeitsgruppen, die die Bau- und Umweltschutzdirektion im Mai 1991 eingesetzt hatte. Die eine Arbeitsgruppe hatte sich dabei mit der Zukunft der eigentlichen Schlossanlage auseinandersetzen, die andere befasste sich speziell mit dem dazugehörenden Landwirtschaftsbetrieb und den Aspekten des Natur- und Landschaftsschutzes. Die Arbeitsgruppe «Schloss» hat ihren Auftrag in der Zwischenzeit abgeschlossen und dem Regierungsrat vor kurzem ein «Nutzungskonzept für das Schloss Wildenstein» unterbreitet.

So ganz im luftleeren Raum mussten sich die Arbeitsgruppen allerdings nicht orientieren: Da lagen einmal die rund 1000 Vorschläge auf dem Tisch, die von der Bevölkerung anlässlich der vier Besichtigungstage im Herbst 1991 in einem Ideenbriefkasten deponiert worden waren und die eine gewisse Richtung vorgaben (öffentlich zugängliche Schlossanlage, Erhaltung des reizvollen Cachets).

Klar war auch von Anfang an, dass auf dem Wildenstein kein weiteres Repräsentationsobjekt à la Ebenrain geschaffen werden soll. Innerhalb dieser Leitplanken entstand das folgende Nutzungskonzept: Der *Wohnturm*, der aus dem 13. Jahrhundert stammende älteste Teil der Anlage, soll voraussichtlich

für museale Zwecke genutzt werden. Dieser Teil wird also z. B. an Wochenenden öffentlich zugänglich sein – allerdings nur im Sommerhalbjahr, weil der Turm nicht beheizt ist. «Möbliert» werden könnte der Wohnturm beispielsweise mit Leihgaben aus Museumsbeständen im Stil der sogenannten Burgenromantik. Auch die 21 wertvollen Wappenscheiben, die der Kanton inzwischen vom vormaligen Besitzer zurückerwerben konnte, sollen dort wieder ihren ursprünglichen Platz finden.

Der sogenannte *Plantabau* mit seinem runden Dutzend Räumen bietet sich an als Tagungs-, Schulungs- und Seminarzentrum für die verschiedensten Zielgruppen (Verbände, Industrie und Gewerbe, politische Gremien, kantonale Verwaltung, Gemeinden, kirchliche Kreise usw.) Die Nachfrage nach derartigen Einrichtungen ist heute gross; der Wildenstein bietet hier einen einmaligen Rahmen. Ein Rummelplatz darf aber dadurch auf dem Wildenstein nicht entstehen. Das heisst: Die Belegungszahl wäre auf 30 bis 40 Personen zu beschränken. Es wird kein Hotelbetrieb geschaffen, es gibt keine Übernachtungsmöglichkeiten und auch keine vollausgebaute Küche. Die Verpflegung kann von aussen zugeliefert werden.

Denkbar wäre auch, dass gewisse Räume des Plantabaus abends und über die Wochenenden für Familienfeste, Vereinsanlässe und ähnliche Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden könnten. Auch hier darf vorausgesetzt werden, dass das Interesse an solch historischen Lokalitäten ausserordentlich gross ist.

Das *Gärtnerhaus* mit seinen Annexbauten eignet sich ideal zur Erstellung einer Wohnung und der notwendigen

Büros für einen künftigen Betriebsleiter bzw. eine Betriebsleiterin. Der *Burghof mit Rundturm und Terrasse* auf der Ringmauer soll während des Sommerhalbjahrs für kulturelle Anlässe zur Verfügung stehen: für Konzerte, Theater, Dichterlesungen usw.

Der Regierungsrat hat dieses Nutzungskonzept bereits abgesegnet. Zurzeit sind nun die Bau- und Umweltschutzdirektion bzw. das Amt für Liegenschaftsverkehr und das Hochbauamt daran, auf Ende dieses Jahres eine entsprechende Landratsvorlage auszuarbeiten. Es geht dabei darum, den Schlosskomplex definitiv ins Eigentum des Kantons zu überführen und auch die finanziellen Mittel für die notwendigen Investitionen bereitzustellen. Gegenstand dieser Vorlage wird auch die künftige Betriebsform sein. Denkbar wäre dabei die Schaffung einer Stiftung, die mit der Führung des Tagungszentrums sowie mit Betrieb und Unterhalt der gesamten Schlossanlage beauftragt werden könnte. Der heutige Landwirtschaftsbetrieb soll daneben als eigenständige Betriebseinheit weiterbestehen.

Die Kosten, die im Rahmen dieser Vorlage auf den Kanton zukommen, sind heute noch nicht genau zu beziffern. Eine feste Grösse bildet der Kaufpreis von 11,5 Millionen Franken plus seither aufgelaufene Zinsen und erste bauliche Massnahmen. Noch weitgehend unbekannt ist der Umfang der Investitionen, die notwendig sind, um den Wildenstein für seine künftige Bestimmung «herzurichten». Diese Kosten werden nun im Detail ermittelt: Die wesentlichen Brocken bilden zweifellos die Abwasserreinigung (heute ist keine Kanalisation vorhanden), die Erhaltung der diversen Bauten, die Einrichtung der Räumlichkeiten für die Be-

triebsleitung sowie die Sanierung der Energie- und Wasserversorgung.

Einige Millionen dürfte die Instandsetzung der Schlossanlage bestimmt kosten. Eine «Vergoldung» des Objekts kommt aber nicht in Frage – nicht nur aus finanziellen, sondern vor allem auch aus denkmalpflegerischen Gründen. «Sanft renovieren» heisst heute auch hier die Devise. Die Chancen stehen damit gut, dass der Wildenstein mit seinem einmaligen Cachet, seiner Verträumtheit die bevorstehenden Sanierungseingriffe unbeschadet überstehen wird.

Falls Sie nun den Wildenstein bereits für eine bevorstehende Familienfeier oder einen Vereinsanlass ins Auge gefasst haben sollten, dann müssen Sie den Termin allerdings noch etwas hinausschieben: Vor Mitte 1994 werden die Schlosstore wohl kaum aufgehen.

(Nachdruck aus: INFO-HEFT Basel-land, Informationsheft der kantonalen Verwaltung, Nr. 91, September 1992)